



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 29.09.2011		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/269/2011		
Nr. 2 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 14.09.2011		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	29.09.2011		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Einrichtung eines Bürgerbusverkehrs im Stadtgebiet Lüdinghausen und Ortsteil Seppenrade

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt spricht dem Rat folgende Empfehlung aus:

Der Auftrag zur Einrichtung eines Bürgerbusverkehrs wird an die RVM laut vorliegender Linienführung vergeben. Der bestehende Vertrag mit der RVM über den TaxiBusverkehr ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung wird die Übernahme der, aus dem Betrieb des Bürgerbusverkehrs resultierender, Defizite garantiert.

Der „Bürgerbus Lüdinghausen e.V.“ hat auf die zu bestreitenden Gesamtausgaben alle Erträge zu verwenden, die z.B. durch Werbeeinnahmen, Fahrgeld, Spenden o.ä. erzielt werden. Zudem sind alle Aufwendungen aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt Lüdinghausen so gering wie möglich zu halten.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung, ÖPNVG NRW

III. Sachverhalt:

Der Antrag des Seniorenbeirates auf Einrichtung eines Bürgerbusverkehrs für Lüdinghausen ist bereits im Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt beraten worden. Auf die Vorlage FB 4/221/2011 und die erfolgte Beschlussfassung wird hiermit verwiesen.

Nach erfolgten Informationsveranstaltungen in Lüdinghausen und Seppenrade konnten bei der Gründungsversammlung am 25.Mai 2011 ca. 40 interessierte Bürgerinnen und Bürger begrüßt werden. Der Trägerverein „Bürgerbus Lüdinghausen“ wurde nach Satzungsgenehmigung gegründet und der Vorstand gewählt. Die Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Coesfeld erfolgte am 29.06.2011 unter der Bezeichnung „Bürgerbus Lüdinghausen e.V.“

Die Linienführung ist zwischenzeitlich vom Verein unter Mithilfe der Stadt Lüdinghausen und der RVM entwickelt worden. Die Konzeption sieht vor, in möglichst kurzen Zeitintervallen den Ortsteil Seppenrade und die verschiedenen Wohngebiete in Lüdinghausen anzufahren und über eine ausreichende Dichte von Haltestellen eine bequeme Beförderungsmöglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Um kurze Fahrwege zu gewährleisten und das Angebot damit zu attraktivieren, wird nach jeder Gebietserschließung das Stadtzentrum angefahren. Die Linienführung ist als Anlage beigelegt.

Dem Verein stehen für dieses Projekt mit Stand vom 10.09.2011 derzeit 21 Fahrerinnen und Fahrer zur Verfügung. Durch eine bereits verteilte Broschüre werden stetig neue Fahrer/innen angeworben.

Für den Erhalt der Landesförderung ist eine Erklärung der Gemeinde, in deren Gebiet der Bürgerbus betrieben wird, gem. § 14 ÖPNVG NRW i.V.m. Ziffer 2.3.3 der Verwaltungsvorschriften erforderlich, in der die Übernahme aus dem Betrieb resultierender Defizite garantiert und damit die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert wird.

Folgende voraussichtlichen **einmaligen Kosten** entstehen für die Einrichtung:

	Kosten	Landeszuschuss	Eigenanteil
Anschaffung des Fahrzeugs	55.000,00 €	40.000,00 €	15.000,00 €
Sachkosten (Haltestellenausstattung, Druck von Broschüren, Fahrkarten, Schulungs- material etc.)	12.000,00 €	----	12.000,00 €
Planungskosten (Erstellung Linienwege, Fahrpläne, Abschluss der Verträge, Schulung des Fahrpersonals, Beantragung Landesförderung etc.)	6.000,00 €	----	6.000,00 €

Das Fahrzeug geht nach der Anschaffung in das Eigentum der RVM über. Bei einer Fahrleistung von ca. 40.000 km/Jahr ist von einer Nutzungsdauer von ca. 6 Jahren auszugehen. Der Eigenanteil müsste zum besseren Kostenverständnis auch über die genannten Einsatzjahre des Fahrzeugs betrachtet werden, so dass demnach ein jährlicher Betrag in Höhe von 2.500,00 € anfällt.

Die voraussichtlichen **jährlichen Kosten** sehen im Vergleich dazu wie folgt aus:

	Kosten	Landeszuschuss	Eigenanteil
Betriebskosten (Verbrauchsstoffe, Versicherung, Wartung/Reparatur, Betriebsführungskosten der RVM)	12.000,00 €	5.000,00 €	7.000,00 €

Die jährlich Kosten in Höhe von 7.000,00 € sollen zu einem großen Anteil durch Werbeeinnahmen, Fahrgeld und Spenden gedeckt werden. Das Fahrgeld soll voraussichtlich 1,00 € für Erwachsene und 0,50 € für Kinder und Jugendliche betragen. Bei einer Annahme von ca. 5.000 Fahrgästen pro Jahr und einer Nutzung von geschätzten 80% durch Erwachsene sowie 20% durch Kinder/Jugendliche sind mit Fahrgeldeinnahmen von ca. 4.500,00 € zu rechnen. Die Einnahmen durch Spenden und Werbeeinnahmen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffern.

Die Verwaltung schlägt zur Deckung der Kosten des Betriebs des Bürgerbusses die Einstellung der Taxibuslinien T40/41 vor. Aufgrund der Frequentierung der Taxibuslinien und des nunmehr vorhandenen Alternativangebotes des Bürgerbusses erscheint diese Vorgehensweise auch aufgrund der außerordentlich angespannten Finanzlage als angemessen. Bereits im Zuge der Beschlussfassung zur Reduzierung der Taktfrequenz auf 120 Minuten sowie der Einschränkung des Betriebszeitfensters der Taxibuslinien ist aufgefallen, dass die Fahrten des Taxibusses größtenteils nur sporadisch nachgefragt werden. Aktuelle Nachfragedaten über die zeitliche Auslastung werden in der Sitzung vorgestellt.

Weitere Einzelheiten können in der Sitzung erläutert werden. Hierzu stehen Vertreter des Bürgerbusvereins sowie der RVM zur Verfügung.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Ersteinrichtung des Bürgerbusses entstehen voraussichtlich einmalige Kosten in Höhe von maximal 33.000,00 €. Zudem muss im ersten Jahr mit einer anteiligen Übernahme an den Betriebskosten von maximal 2.500,00 € gerechnet werden. Im Vergleich dazu belaufen sich die Kosten für den Taxibus auf 20.000,00 € jährlich.

Anlagen: 1